

Modul MW13: Steuerrecht				Studiengang:	M
Modultyp:	ECTS-Punkte:	Workload:	Studiensemester:	Dauer des Moduls:	
Wahlpflicht	16	480	2. + 3. od. 3. + 4.	Zwei Semester	
Lehrveranstaltungen:			Kontaktzeit:	Selbststudium:	Geplante Gruppengröße:
Kurs 1: Abgabenordnung (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Kurs 2: Vertiefung Unternehmenssteuerrecht, insbesondere Konzernsteuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Kurs 3: Europäisches Steuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Kurs 4: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensnachfolge (1 SWS)			15 h	45 h	10-20
Kurs 5: Umwandlungssteuerrecht (1 SWS)			15 h	45 h	10-20
Lernziele und Kompetenzen:					
<p>Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät steht der vom Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht der Juristischen Fakultät angebotene Schwerpunkt „Steuerrecht“ als Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang offen. Als Ergänzung zu den Veranstaltungen zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ergeben sich aus dem juristischen Blickwinkel vertiefende Kenntnisse für Steuergestaltung und -planung. Im Besonderen für Studierende, die sich für das Berufsfeld des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers interessieren, verbessern die erworbenen Steuerrechtskenntnisse die Berufsaussichten deutlich.</p>					
Inhalte:					
<p>Im Kurs „Abgabenordnung“ wird zunächst das in der Abgabenordnung geregelte allgemeine Steuerschuldrecht behandelt (Entstehung und Erlöschen von Steueransprüchen, insb. Verjährung, steuerliche Nebenleistungen, Haftung). Sodann werden die Grundsätze des Besteuerungsverfahrens sowie die einzelnen Stationen des Steuerverfahrensrechts erörtert. Im Zentrum steht dabei der Steuerbescheid als wichtigste Handlungsform der Finanzverwaltung und die Möglichkeiten seiner Korrektur. Mit dem Einspruchsverfahren und einem Überblick über das finanzgerichtliche Verfahren erhalten die Teilnehmer ferner Einblick in das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem.</p> <p>Der Kurs „Steuerbilanzrecht“ soll breitere Grundkenntnisse im Steuerbilanzrecht und im Recht der Rechnungslegung allgemein vermitteln und ergänzt und vertieft insoweit die Vorlesung zur Steuerlehre und zum Steuerrecht.</p> <p>Kurs 3 vertieft den Stoff der Einführung in das Unternehmenssteuerrecht mit Schwerpunkt im Bereich Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernstrukturen. Die Änderungen durch die Unternehmensteuerreform 2008 mit ihren aktuellen Folgeanpassungen werden erörtert. Es wird vereinzelt vertieft behandelt: Methodik und Funktionsweise der Teileinkünftebesteuerung in Unternehmensverbindungen, einschließlich gewerbesteuerlicher Besonderheiten; Abgrenzung zur Abgeltungssteuer ab 2009; Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen gem. § 34a EStG; verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage und Korrespondenzregelungen; das steuerliche Organschaftsrecht; Verluste in der Unternehmensbesteuerung; Zinsschranke und Gesellschafterfremdfinanzierung gem. § 4h EStG, § 8a KStG; IFRS-Rechnungslegung und Maßgeblichkeit.</p>					

Der Kurs „Europäisches Steuerrecht“ trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung. Behandelt wird insbesondere der Einfluss des Europarechts auf das Recht der direkten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

Der Kurs „Erbrechts- und Schenkungsteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensnachfolge“ setzt sich in der ersten Hälfte intensiv mit dem Erbschafts- und Schenkungsteuerrecht auseinander. Hierauf aufbauend wird dann in der zweiten Hälfte die Unternehmensnachfolge behandelt, die sich sowohl auf die unentgeltliche als auch auf die entgeltliche Nachfolge im unternehmerischen Bereich bezieht. In diesem Zusammenhang werden auch die Rechtsbereiche des Bilanzsteuerrechts und des Umwandlungsrechts berührt. Begleitet wird die Veranstaltung von einer Vielzahl an Beispielfällen, die gemeinsam gelöst werden, um so die Praxisnähe des Themas zu verdeutlichen.

In dem Kurs „Umwandlungssteuerrecht“ werden Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts vermittelt. Nach einer allgemeinen Einführung in das Umwandlungssteuerrecht wird die steuerliche Behandlung typischer Umwandlungsformen detaillierter behandelt, insbesondere diejenige der im Umwandlungsgesetz behandelten Formen (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) sowie Einbringungen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wird bei rein „deutschen“ Umwandlungen liegen; grenzüberschreitende/internationale Umwandlungen werden am Rande behandelt.

Lehrformen:

Vorlesung, Fallübung (fakultativ)

Verwendbarkeit des Moduls:

M.Sc. BWL; M.Sc. VWL.

Teilnahmevoraussetzungen:

Vorkenntnisse im Bereich Steuerrecht und/oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre aus dem Bachelorstudiengang sind von Vorteil.

Prüfungsformen:

Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (Dauer 30 Minuten).

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der mündlichen Modulabschlussprüfung.

Im Masterstudiengang BWL können durch das Anfertigen einer Hausarbeit nach Maßgabe der Kapazitäten zusätzliche LP im Sinne von § 7 der Prüfungsordnung erworben werden.

Häufigkeit des Angebots:

Den Studierenden wird empfohlen, das Modul im Sommersemester zu beginnen. Bei Vorkenntnissen, insbesondere durch die Belegung des Wahlpflichtmoduls Steuerrecht und/oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist auch ein Beginn im Wintersemester möglich.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der Modulabschlussprüfungen, der Zusatzleistung und der Masterarbeit. Dabei wird die Masterarbeit dreifach gewichtet.

Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. Matthias Valta und Lehrbeauftragte aus der steuerrechtlichen Praxis.

Sonstige Informationen:

Aktuelle Informationen jeweils auf den Internetseiten des Lehrstuhls.

Stand: 23.03.2023